Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 40

Artikel: Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Schluss]

Autor: Krebs, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der jährliche Mitgliederbeitrag kostet 2 Fr. Dafür erhält jedes Mitglied das monatlich erscheinende Gewerbeblatt „Mitteilungen des aarg. Gewerbemuseums". Als offizielles Organ des aarg. Gewerbeverbandes soll dasselbe Fragen gewerblicher Natur behandeln. Es soll zu einem regen Verkehr der Handwerker und Gewerbetreibenden unter sich und mit dem kantonalen Gewerbemuseum führen und dieselben stets mit den Neuerungen auf gewerblichem Gebiete bekannt machen.

Protokoll
der
außerordentlichen Delegiertenversammlung
des
Schweizerischen Gewerbevereins
Samstag und Sonntag den 26. und 27. Oktober 1895
in der Aula des Museums in Basel.

(Schluß.)

Hr. Scheidegger tritt auf die gewaltete Diskussion ein. Die in Postulat 9 vorgeschlagene Auflösung ist keine Hauptfrage; die bezüglichen Anregungen können berücksichtigt werden; ebenso die Anordnung von Urabstimmungen. Das Einbeziehen des Handels in die Berufsgenossenschaften ist fakultativ; will er sich ebenfalls organisieren, so kann man es ihm verwehren. Die Anregungen von Freiburg sollen ebenfalls des nähern geprüft werden. Herr Referent warnt davor, heute keinen grundsätzlichen Beschluß über die Vorlage zu fassen, was einer Verwerfung gleichkäme. In Ziffer 2 und 3 der Resolution kann das Wort „angenommenen" ersetzt werden durch „behandelten Postulate". Den Sektionen kann volle Zeit gelassen werden zur weiteren Prüfung und Begutachtung der Postulate. Sie sollen sich darüber aussprechen können so gut wie die zugezogenen Interessenkreise. Wenn von einem Redner vermerkt worden, daß die Postulate auch den Beifall der Arbeiterschaft gefunden, so muß er dem gegenüber erklären, daß er mit Bezug auf seine Postulate zur Arbeiterschaft und Herrn Greulich in keinerlei Beziehungen steht. Die Preisregulierung wird eine Hauptaufgabe der Berufsgenossen werden; streicht man dieselbe, so hat allerdings die Vorlage an Bedeutung verloren. Der Preis soll nach dem Wert der Ware fixiert werden. Die Beamten würden über die Preisregulierung anders denken, wenn auch über ihre Stellen eine Preiskurrenz stattfände. Heute wird von allen Staatsmännern und Politikern die einheitliche Organisation des Militärs befürwortet, auf dem wirtschaftlichen Gebiete scheint man aber eine solche einheitliche Organisation nicht für notwendig zu halten. Das Vorhandensein und die beständige Zunahme von Mißständen in der gewerblichen Produktion ist von keiner Seite bestritten worden, und doch leben wir gegenwärtig noch in verhältnismäßig günstigen Zeitverhältnissen, die sich plötzlich ändern könnten. Statt nur zu kritisieren, sollte man etwas besseres zu schaffen suchen. Heute sollten wir nicht auseinander gehen, ohne über die Vorschläge wenigstens ein Urteil abzugeben; was wir beschließen, bindet nicht für die Zukunft. Wir werden uns wohl noch an den nächstfolgenden Delegiertenversammlungen mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Herr Nationalrat Wild erklärt, daß er mit seiner Opposition Herrn Scheidegger keineswegs unlauteres Vorgehen habe vorwerfen wollen.

Vor der Abstimmung werden alle gefallenen Anträge wiederholt. Die Anträge Basel wurden zurückgezogen zu Gunsten der Resolution des Centralvorstandes, dagegen besteht noch ein Gegenantrag des Handwerksmeistervereins St. Gallen in Bezug auf die Fassung des Art. 31. Ein bezüglicher zweiter Antrag des Herrn Wild betr. den Schlußsatz des Art. 31 ist zurückgezogen worden zu Gunsten eines abgeänderten Antrages des Centralvorstandes zu Ziffer 1 der Resolution, wonach statt der Worte: . . . „daß eine gesetzliche Organisation des Handwerker- und Gewerbestandes" gesagt wird: „daß gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung von Handel, Industrie und Gewerbe" . . . Zu Ziffer 2 beantragt Herr P. Carpentier Streichung der Worte: „im Sinn und Geist der heute angenommenen Postulate", während Herr Scheidegger das Wort „angenommenen" durch „behandelten" ersetzen will; ebenso in Ziffer 3. Der Ziffer 2 der Resolution stellt Herr Wild den schon erwähnten Rückweisungsantrag gegenüber.

Die Abstimmung über die Resolution wird artikelweise vorgenommen. Herr Seifert erklärt, sich der Stimmabgabe zu enthalten. Zu den Erwägungen ist kein Gegenantrag gestellt; dieselben werden einstimmig angenommen bei 4 Enthaltungen.

Art. 1. Antrag des Handwerksmeistervereins St. Gallen 2 Stimmen. Abgeänderter Antrag des Centralvorstandes große Mehrheit. Enthaltung 1 Stimme.

Art. 2 und 3. In eventueller Abstimmung erhält der Streichungsantrag P. Carpentier 38 Stimmen, der Rückweisungsantrag Wild 8 Stimmen, worauf die Resolution des Centralvorstandes mit Abänderung Scheidegger mit 76 Stimmen zum Beschluß erhoben wird.

Demnach lautet die Resolution wie folgt:

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Gewerbevereins den 26/27. Oktober in Basel,

in Erwägung,

daß die raschen Fortschritte der Wissenschaft, der Technik, des Verkehrs u. s. w. einerseits, und die Gewerbefreiheit andererseits nach und nach in den Gebieten der Industrie, des Handels und des Gewerbes Zustände veranlaßt haben, welche je länger, je dringlicher einer umfassenden zeitgemäßen Regelung rufen.

in Bestätigung der Delegiertenversammlungsbeschlüsse von Zug (1888), Zürich (1889), Altdorf (1890), Bern (1891) und insbesondere von Schaffhausen (1892)

beschließt:

1. Es ist auf eine Aenderung der Art. 31 und 34 der Bundesverfassung zu bringen, in dem Sinne, daß gesetzliche Bestimmungen über die Ausübung von Handel, Industrie und Gewerbe, sowie die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Handel und Gewerbe ermöglicht werden.

2. Es ist ein „Bundesgesetz über Berufsgenossenschaften" im Sinn und Geist der heute behandelten Postulate, als Abschnitt der schweizer. Gewerbegesetzgebung anzustreben.

3. Der Centralvorstand wird eingeladen, sich beförderlichst mit weitern Interessenkreisen ins Einvernehmen zu setzen, um die Frage zu prüfen, inwiefern ohne wesentliche Abweichung von den leitenden Grundsätzen die heute behandelten Postulate erweitert oder abgeändert werden können, damit sie auch den Bedürfnissen der betreffenden Kreise entsprechen und damit gemeinsam mit denselben die Propaganda für die Sache, sei es mittelst einer Eingabe an die Bundesbehörden oder nötigenfalls mittelst eines Initiativbegehrens unternommen werden könne.

Zum Schluß der Verhandlungen ergreift das Wort der Abgeordnete des Verbandes deutscher Gewerbevereine, Herr Dr. Weiß, Bürgermeister von Eberbach a. N.: Auch die deutschen Gewerbetreibenden streben nach einer bessern Organisationen des Gewerbestandes und nach einem Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes. In der gesetzlichen Organisation wollen sie jedoch nicht so weit gehen, sondern suchen dieselbe in Handels- und Gewerbekammern. Mögen die Bestrebungen des Schweizerischen Gewerbevereins, sowohl dem schweizerischen Gewerbestand als dem Schweizervolk zum Heil und Segen gereichen.

Diesen Worten freundschaftlicher Gesinnung schließt sich auch der zweite Abgeordnete des deutschen Verbandes, Herr

Direktor Schott von Freiburg i. B. an, und verdankt auf's Herzlichste die Einladung zur heutigen Versammlung.

Schluß der Versammlung 1 Uhr.

Der Protokollführer:
Werner Krebs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Wasserversorgung und Hydrantenanlage Beinwyl (Aargau). Erd- und Maurerarbeiten an Carl Paoli. Liefern und Legen der Röhren und Hydranten, sowie die Erstellung der Reservoirs an Stefan Bircher, Schlosser, in Auw, Bezirk Muri.

Kirchenbau Rorschach: Grab-, Maurer- und Verputzarbeiten: Herr A. Bernardsgrütter, Rorschach; Steinhauerarbeiten und Granit: Wwe. Pfister, Rorschach und C. Locatelli, St. Gallen; Steinhauerarbeiten und Sandstein: Konsortium v. Steinhauermeistern, Rorschach; Zimmermannsarbeiten: Eberle u. Meyer, Zimmermeister, Rorschach.

Bestuhlung der Schule Triboltingen. Es wurden 15 Schulbänke zum Anfertigen übergeben der Firma Geiger, Zimmermeister in Ermatingen.

Verschiedenes.

Der Stand der Genfer Ausstellungsbauten. Die „Illustrierte Ausstellungszeitung" unterrichtet in ihrer neuesten 6. Nummer über den Stand der Bauten in der am 1. Mai 1896 zu eröffnenden Ausstellung, von deren zu erwartender Großartigkeit just auch dieses Heft mit seinen Ansichten der Maschinenhalle den lebhaftesten Vorbegriff giebt.

Der Haupteingang zur Ausstellung ist noch nicht erstellt, dagegen ragen die Türme und Türmchen des Kunstgebäudes bereits vollendet in die Lüfte. Im Wahlgebäude werden Kolossalgemälde für die Wandfüllungen gemalt; das Gebäude wird sich sehr eigenartig gestalten. Nahezu vollendet ist die elegante Baute für die Ausstellung des Hotelwesens und das Aquarium. Der hübsche Pavillon der Presse und Post harrt noch einiger Verzierungen und der innern Installation. Wacker vorwärts rücken auch die Arbeiten für das große Restaurant, das im Hintergrunde ein kleines Theater für chinesische Schattenbilder aufweisen wird. Die ganze Ebene vom Plainpalais, wo diese Gebäude stehen, wird das Aussehen eines Parkes erhalten. Vor der zukünftigen Fontaine lumineuse ist das Bassin erstellt.

Das Industriegebäude und die Räumlichkeiten für Wissenschaft, Erziehung, Unterricht und gewerbliches Bildungswesen sind zur Aufnahme der einzelnen Gruppen bereit. In der Maschinenhalle schreiten die Fundationsarbeiten für die Maschinen wacker vorwärts; ein Bildhauer arbeitet daselbst an einer Kolossalstatue der Chemie. Für den Transport der Maschinen vom Bahnhof zur Halle ist bereits ein Teil der Schienen gelegt. Als Skelett steht gegenüber der Industriehalle der 70 Meter lange, 30 Meter breite Pavillon für die Gruppe 42 (Nahrungsmittel). Von den beiden neuen Brücken, welche die Arveufer miteinander verbinden werden, ist diejenige, welche direkt ins Gebiet der landwirtschaftlichen Ausstellung führen wird, zur Aufnahme der Schienenstränge der elektrischen Trambahn bereit. Das Hauptgebäude der landwirtschaftlichen Ausstellung ist vollendet. Unter Dach ist der originelle Pavillon des Schweizer. Alpenklubs, kokett auf Felsen über den Ufern der Arve liegend, ferner das Gebäude für Jagd und Fischerei und dasjenige für Waldbau.

Im Schweizerdorf sieht man sozusagen täglich neue Häuser und Chalets entstehen, die Straße des alten Schweizerstädtchens ist zum Teil schon fertiggestellt. Die künstliche Gebirgskette ist vollendet, schon winken aus einer Höhe bis 100 Fuß saubere Sennhütten entgegen und bald wird sich auch der brausende Wasserfall in die Tiefe ergießen. Im Vergnügungspark wird man antreffen: einen 60 Meter hohen „Eiffelturm", einen Pavillon für Edison'sche Erfindungen, ein ganzes Negerdorf, das Riesenkarroussel Himalaya u. s. w. Der Ballon captif wird seine Reisen in die Lüfte von einem Platze in der Nähe des Gebäudes für gewerbliches Bildungswesen aus unternehmen.

Auf den 1. Mai soll alles bereit sein!

Eidgenössische Bauten. Die eidgenössischen Räte werden ersucht, für den Bau eines neuen Postgebäudes auf dem durch die Eidgenossenschaft erworbenen Terrain in Lausanne eine Summe von Fr. 2,514,000 und für den Bau eines Postgebäudes in Winterthur einen Kredit von Fr. 940,000 zu bewilligen.

Eidg. Archivgebäude. Die nationalrätliche Kommission für das Archivgebäude hat mit großer Mehrheit Zustimmung zum Ständeratsbeschlusse, also Belassung auf dem Kirchenfeld, beschlossen.

Der Parlamentsbau in Bern hat in der letzten Zeit rasche Fortschritte gemacht. Es ist jetzt ein Jahr her, seit der erste Sockel zu der großen, im flachen Bogen geschwungenen Stützmauer gesetzt wurde, welche den künftigen mittleren Teil der Bundesterrasse südlich abgrenzt. Die gewaltige Terassenmauer, 20 Meter hoch, macht mit ihrem mächtigen Konsolenkranz und den neuen großen Doppelfenstern einen vortrefflichen Eindruck. Das Kasino-Gebäude ist vollständig abgetragen und der nun ganz freie weite Zwischenraum zwischen beiden Bundespalästen läßt erst jetzt ermessen, welch gewaltiges Gebäude hier Platz finden kann.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Die Referendumsabstimmung im Kanton Zürich hatte ein interessantes und teilweise auch unerwartetes Ergebnis. Mit starkem Mehr wurde die Vorlage betreffend Organisation der gewerblichen Schiedsgerichte angenommen, indem den 39,133 Ja nur 15,510 Nein gegenüberstanden; verworfen wurde diese Vorlage nur vom Bezirk Hinweil.

Ein Komitee der englischen Kolonie in Zürich und ihrer Freunde erläßt einen Aufruf zur Unterstützung eines englischen Kirchenbaues auf der Hohen Promenade, dessen Kosten auf etwa 125,000 Fr. veranschlagt sind. Die Kirche soll im August 1896 dem Gottesdienste übergeben werden.

Die Kirchenpflege Predigern in Zürich befaßt sich mit dem Plane eines Turmbaues, da der jetzige Dachreiter mit kleiner Glocke nicht mehr für zweckentsprechend angesehen wird. Der Turm soll nach einer Berechnung cirka 100,000 Fr., Geläute inbegriffen, kosten und käme wahrscheinlich an die nördliche Seite, wo der ehemalige Chor (jetzt Kantonsbibliothek) an das Schiff stößt, zu stehen.

Das 34. Schulhaus der Stadt Zürich soll im 2. Kreis, Enge, mit 370,000 Fr. Kosten errichtet werden. Es enthält 12 Lehrzimmer nebst 5 dazu gehörigen Räumen und Abwartswohnung. Im 4. Kreis beabsichtigt der Stadtrat entsprechend dem steten Drängen nach Landerwerb ein Areal von 23,500 Quadratmeter zu kaufen. Der Preis von 19½ Franken wird für den Quadratmeter als sehr mäßig bezeichnet. Bei Creierung von 12 neuen Lehrstellen auf Ostern ist maßgebend der Schülerzuwachs von jährlich 450—500 für die Primar- und 100 für die Sekundarschule. Die Reorganisation der städtischen Verwaltungsabteilungen ergibt die Schaffung neuer Behörden, vornehmlich eines Straßeninspektors und eines Trambahnverwalters. Ihre Besoldung beträgt zwischen 4500 und 7000 Fr., ferner zweier Adjunkten des Stadt-Ingenieurs mit Gehalt bis 6500 Fr.

Neue Quaianlage im Riesbach. Außerhalb des Kollerschen Landgutes wird ein Verbindungsquai des Zürichhorns mit dem Tiefenbrunnen-Bahnhofplatz erstellt werden. Seitwärts des Bahnhofs Tiefenbrunnen gedenkt bekanntlich auch die Stadtverwaltung den neuen Baumaterialien-Centralhafen anzulegen.